

Handlungsleitfaden - Die Jugendausbildung im Musikverein Dietmanns e.V.

1 Allgemeine Themen

1.1 Handlungsleitfaden

Der hier beschriebenen Punkte sollen als Grundlage und Handlungsleitfaden für Schüler/Schülerin, Eltern, Jugendmusikschule und den Musikverein Dietmanns dienen. Der Handlungsleitfaden soll Informationen vermitteln, Missverständnisse / Unkenntnisse vermeiden und einen entsprechenden Lernerfolg vom Anfang der Ausbildung bis zum Abschluß der Ausbildung sicherstellen.

1.2 Musikalische Ausbildung

Der in den folgenden Punkten beschriebene Gang der Ausbildung stellt das Angebot des MVD umfassend dar. Die angegebenen Zeiträume der Ausbildungsabschnitte sind Durchschnittswerte, von denen im Einzelfall (je nach musikalischem Fortschritt, Talent und Übungseifer) sowohl nach oben als auch nach unten abgewichen werden kann bzw. muss. Grundsätzlich ist bei entsprechenden Vorkenntnissen ein Quereinstieg auf verschiedenen Ausbildungsstufen möglich.

1.3 Ausbildungsbausteine

- **Musikmäuse I**
- **Musikmäuse II Melodika**
- Instrumentalausbildung i.d.R. bei der Jugendmusikschule Bad Wurzach
- Dietmannser Jugendkapelle
- Übernahme des Schülers in die Aktivenkapelle

Die jeweiligen Bausteine werden in der Handlungsempfehlung noch näher beschrieben.

1.4 Anmeldung des Schülers/Schülerin

Die Ausbildung kann beginnen, nachdem ein vorgegebenes Anmeldeformular für den Schüler/Schülerin komplett ausgefüllt wird.

Die Anmeldung des Schülers/der Schülerin bei der Jugendmusikschule Bad Wurzach wird nach Ausfüllen des Anmeldeformulars der JMS Bad Wurzach über den MV Dietmanns angemeldet.

Sämtliche personenbezogenen Daten werden analog der Datenschutzbestimmungen vom MV Dietmanns behandelt.

1.5 Mitgliedschaft im MVD

Mit der Anmeldung wird der Schüler/Schülerin (ggf. nach Prüfung) als sogenannter Zögling (Alter 0 – 15 Jahren) oder offizielles „Aktives Mitglied (ab 16 Jahren)“ satzungskonform in den Verein aufgenommen.

Wenn der Zögling des Musikvereins das 16. Lebensjahr erreicht, wechselt automatisch der Status auf „Aktiver Musikant“.

Der Unterschied zwischen Zögling und aktiver Musikant liegt analog der Satzung des Musikverein Dietmanns vor allem im Wahlrecht bei der Hauptversammlung.

1.6 Versicherung des Schülers/der Schülerin nach der Anmeldung beim MV Dietmanns

Es besteht für die Fahrt von und zum Unterricht ein Versicherungsschutz im Rahmen der Versicherungspaktes des Blasmusikverbands Baden-Württemberg.

1.7 Jugendtag

Jedes Jahr findet ein Jugendtag beim MV Dietmanns statt. An diesem Tag erhalten die Jugendlichen die Gelegenheit spielerisch die Welt der Musik und der Instrumente beim MV Dietmanns zu erfahren. Der Musikverein, die Instrumente und viele weitere Dinge werden vorgestellt und jeder der möchte erhält die Möglichkeit mehrere Instrumente auszuprobieren.

2 Ausbildungsbausteine

2.1 Ausbildungsbaustein – Musikmäuse I

Beschreibung: Bei Singen, Tanzen und Musizieren auf den verschiedensten Instrumenten erfahren die Kinder die Elemente der Musik. Alle Aktivitäten der Musikstunde gehen vom Erleben und Denken des Kindes aus. Spiel und Geselligkeit, Spaß und Freude beim gemeinsamen Musizieren sind ebenso wichtig wie Konzentration und ernsthaftes Gestalten.

Die Musikalische Früherziehung ist eine hervorragende Grundlage für den Einstieg in den Blockflöten- oder Instrumentalunterricht.

Aktuelle Leiterin: Martina Waibel
Kosten: ca. 20,- Euro / Monat
Die Kosten können sich ggf. nach neuer Festlegung ändern.
Alter der Kinder: 4-5 Jahre
Dauer der Ausbildung: ca. 2 Jahre
Ort der Ausbildung: Die Ausbildung findet normalerweise im Proberaum des MV Dietmanns bei der Friedrich-Schiedel-Turnhalle statt.

2.2 Ausbildungsbaustein – Musikmäuse II Melodika

Beschreibung: Die Grundlagen der Musikmäuse I mit einer Melodika vertiefen.
Aktuelle Leiterin: Martina Waibel
Kosten: ca. 20 Euro / Monat
Die Kosten können sich ggf. nach neuer Festlegung ändern.
Alter der Kinder: ca. 6 – 8 Jahre
Dauer der Ausbildung: ca. 2 Jahre

Ort der Ausbildung: Die Ausbildung findet normalerweise im Proberaum des MV Dietmanns bei der Friedrich-Schiedel-Turnhalle statt.

2.3 Ausbildungsbaustein – Instrumentalunterricht i.d.R. über die Jugendmusikschule Bad Wurzach

Beschreibung: Das Erlernen eines Instrumentes incl. Notenbildung.
Leiterin der JMS: Petra Springer
Kosten: analog der aktuellen Gebührenordnung der JMS Bad Wurzach
Mögliche Instrumente: Querflöte, Klarinette, Trompete, Flügelhorn, Horn, Tenorhorn, Bariton, Posaune, Tuba, Saxophon, Schlagzeug – ggfs. sind weitere Instrumente nach Absprache möglich
Auswahl des Instrument: Dies erfolgt in Abstimmung zwischen Eltern, Schüler/Schülerin und dem Musikverein Dietmanns
Alter der Kinder: ca. 9 – 15 Jahre
Unterrichtsbeginn: Das Unterrichtsjahr beginnt i.d.R. am 1. Oktober und endet am 30. September. Es sind aber noch weitere Zeitpunkte des Ausbildungsbeginns nach Absprache möglich. Während der allgemeinen Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet i.d.R. kein Unterricht statt.
Dauer der Ausbildung: Die Ausbildung dauert i.d.R. ca. 4 – 6 Jahre. Sie beginnt normalerweise im 9. Lebensjahr und endet ca. im 15. Lebensjahr (Änderungen natürlich möglich). Der Unterricht bei der Jugendmusikschule und bei der Jugendkapelle der Großgemeinde Bad Wurzach sollte nach der Übernahme des Schülers/der Schülerin in die aktive Kapelle noch 1 – 2 Jahre weitergeführt werden.

2.4 Dietmannser Jugendkapelle

Ungefähr 1 Jahr nach Beginn der instrumentalischen Ausbildung wird der Schüler/die Schülerin in die Dietmannser Jugendkapelle aufgenommen. Diese tritt bei verschiedenen Veranstaltungen (Jugendtag, Krippenspiel, usw) auf.

2.5 Übernahme des Schülers in die Aktivenkapelle

Soweit der Schüler/die Schülerin die D1-Abzeichenprüfung erfolgreich bestanden hat und sich im 14. Lebensjahr befindet, wird der Schüler/die Schülerin nach Absprache mit dem Verein, dem Schüler/Schülerin und der Eltern in die Aktivenkapelle aufgenommen. Die Aufnahme in die Kapelle erfolgt normalerweise nach der Sommerpause. Der Unterricht bei der Jugendmusikschule und bei der Jugendkapelle der Großgemeinde Bad Wurzach sollte noch 1 – 2 Jahre weitergeführt werden.

3 Zusatzausbildung im Rahmen der Ausbildung bei der Jugendmusikschule Bad Wurzach

3.1 Vorstufenorchester Bad Wurzach

Immer mittwochs 17:30-18:15 Uhr, Leitung Petra Springer im Proberaum der Grundschule. Ziel der Vorstufenorchester ist das Zusammenspiel und im Frühjahr den D1 Kurs zu erlangen. Der Eintritt in die Vorstufe erfolgt i.d.R. nach ca. 1-2 Jahren auf Empfehlung des Musiklehrers.

3.2 Jugendkapelle Bad Wurzach

Probe immer mittwochs von 18:30- 20:00 Uhr Leitung Petra Springer im Proberaum der Grundschule.

Kurz Juka, nach bestehen des D1 Kurses kann im Herbst zur Juka gewechselt werden. Bei beiden Orchestern werden den Jugendlichen Öffentliche Auftritte vertraut. Für diese ist regelmäßiger Probenbesuch natürlich unabdingbar. Auch die Eltern haben für die regelmäßige Teilnahme an den Auftritten und Proben Sorge zu tragen.

3.3 Fortbildung

Ausbildungsbegleitend bietet der Blasmusikverband Baden-Württemberg.V. (die Dachorganisation der Musikkapellen im der Region) während der Ausbildung Lehrgänge und Prüfungen an, die für die theoretische und praktische Ausbildung der Jugendlichen förderlich sind.

Die Musikschüler sollen so zum Üben motiviert werden und gleichzeitig Auskunft über ihren derzeitigen Ausbildungsstand bekommen.

Die Musikschüler des MVD absolvieren i.d.R. nach 3 Jahren Ausbildung den ersten Lehrgang (D1) Dieser gilt als eine art „Zwischenprüfung“ der Ausbildung. Der Theoretische Unterricht ab D2 vor der Prüfung wird vom MVD angeboten und die Kosten jeweils dazu übernommen.

-D1 „Leistungsabzeichen in Bronze“- erforderlich um im Verein mitspielen zu können

-D2 „ Leistungsabzeichen in Silber“-Wünschenswert

-D3 „Leistungsabzeichen in Gold“

4 Rahmenbedingungen der Ausbildung

4.1. Kosten der Ausbildung

Die Kosten der Ausbildung tragen grundsätzlich die Eltern des Schülers/der Schülerin.

Im Rahmen einer Ausbildungsunterstützung erhalten die Eltern des Schülers/der Schülerin vom Verein jährlich einen Geldbetrag, der sich aus der Summe aller passiven Mitgliedsbeiträge des Vereins im Verhältnis zu allen Schülern gekoppelt mit der Zeit der Dauer der Ausbildung pro Jahr errechnet.

4.2. Instrumente, Noten, sonstige Ausstattungen des Schülers/der Schülerin

Instrumente, Noten, Notenständer werden vom MVD gestellt.

Ggfs. direkt vom Schüler / Schülerin bezahlte Noten usw. können gegen sauber ausgefüllten Beleg vom Musikverein erstattet werden.

Sollte die Ausbildung abgebrochen werden, sind alle vom MVD erhaltenen Instrumente, Noten usw. innerhalb von 4 Wochen an die Jugendleiterin oder den musikalischen Vorstand zurückzugeben.

Bei Wunsch auf Anschaffung eines neuen Instrumentes, empfiehlt es sich dies vorher mit dem MVD abzustimmen, damit gewährleistet ist, dass die Qualität des Instrumentes ausreichend ist und das Instrument zu den bereits vorhandenen Instrumenten passt.

4.3. Pflege des Instruments

Das Instrument muss nach Anleitung des Ausbilders, des Lehrers der JMS oder den Verantwortlichen des Musikvereins regelmäßig gepflegt werden.
Auf sorgfältige Behandlung der vereinseigenen Instrumente, Noten usw. muss dringend geachtet werden.

4.4. Reparaturen und Überholungen der Instrumente

Reparaturkosten für jedes Instrument trägt i.d.R. der MVD.

Jede Reparatur ist aber vorher beim Musikverein bzw. bei der Jugendleiterin oder dem musikalischen Vorstand anzumelden und freigeben zu lassen. Ggf. kann eine Freigabe der Reparatur auch erst nach einer gewissen Abklärungszeit erfolgen.
Nicht freigegebene Reparaturen müssen ggf. von den Eltern der Schülerin/des Schülers getragen werden.

4.5. Pflichten des Schülers / der Schülerin

„Ohne Fleiß – kein Preis“ – dies gilt in jeder Schule, so auch beim Erlernen eines Instrumentes.

Der Schüler/die Schülerin hat regelmäßig (mindestens 2 x pro Woche für min. 30 Minuten, idealerweise öfters) an seinem Instrument zu üben. Grundsätzlich ist hierbei zu sagen, dass bei schnellerem Erreichen der Lernziele auch eine schnellere (und günstigere) Gesamtausbildungszeit erreicht werden kann.

Ebenfalls wird erwartet, dass der Schüler/die Schülerin pünktlich und regelmäßig zum Unterricht erscheint, die Proben und Auftritte des Vorstufenorchesters, der Jugendkapelle Bad Wurzach und der Jugendkapelle des MV Dietmanns besucht und bei Vereinsfestivitäten, wie z. Bsp. Frühlingsfest seine Arbeitseinsätze erledigt.

Bei Krankheit, Urlaub oder sonstigem Fernbleiben von den Vereinsaktivitäten ist vor dem nächsten Termin eine entsprechende Information an den Lehrer der JMS, Ausbilder bei den Musikmäusen oder ggf. Registerführer, Dirigenten oder Jugendleiter erforderlich.

Wer vor öffentlichen Auftritten und in den dazu bestimmten musikalischen Proben öfter unentschuldigt fehlt, kann von dem betreffenden Auftritt ausgeschlossen werden.

Jeder Schüler / Schülerin hat mit dem Vereinseigentum (Instrument, Uniform, Noten etc.) schonend und sorgsam umzugehen.

Es gelten die vereinbarten Regelungen im Verein zum Umgang z. Bsp. mit Alkohol usw., diese sind vom Schüler / der Schülerin einzuhalten.

4.6. Pflichten der Eltern

In Erfüllung der Pflichten des Schülers / der Schülerin wird der Schüler / die Schülerin von seinen Eltern unterstützt und ggf. motiviert. Auch ist es sehr gerne gesehen, wenn ein oder beide Elternteile beim Frühlingsfest Arbeitsdienste verrichten.

Sollten irgendwelche Probleme beim Schüler / der Schülerin, beim Instrument, beim Lehrer der JMS oder Änderungen beim Besuch des Vorstufenorchesters, der Jugendkapelle bestehen oder gar der Abbruch der Ausbildung in Erwägung gezogen werden, bitten wir so früh wie möglich um eine entsprechende Information an den Jugendleiter oder den musikalischen Vorstand.

Sollte dem Schüler/ der Schülerin dass für die Arbeitsdienste beim Frühlingsfest ausgehängte Arbeits-T-Shirt nicht mehr passen, bitten wir ca. 4 Wochen vor dem Festtermin um entsprechende Nachricht an den Jugendleiter.

4.7. Freizeitaktivitäten

Um die Gemeinschaft und auch die Sozialkompetenz zu fördern, werden zahlreiche Freizeitaktivitäten angeboten. So findet z.B. in der Regel einmal pro Jahr ein Hüttenwochenende für alle Musikschüler und für die Jugend der Kapelle statt.

Die Schüler und Schülerinnen können am Ferienprogramm teilnehmen oder unterstützen.
Sonstige Tätigkeiten:

- Hüttenwochenende
- Musikalische Begleitung am Grippenspiel
- Jugendtag
- Alle Aktivitäten rund ums Frühlingsfest
- Sonstiges

4.8. Uniform

Erst nachdem der Schüler / die Schülerin im Rahmen der Ausbildung bei der Aktiven Kapelle mitspielt, ist es möglich eine entsprechende Uniform zu tragen. Die Bereitstellung der Uniform hängt aber von mehreren Faktoren ab:

- Verfügbarkeit
- Wachstumszustand des Schülers / der Schülerin

- Sonstiges

Bis der Schüler / die Schülerin eine entsprechende Uniform erhalten hat, ist folgende Anzugsordnung gewünscht:

- Schwarze Hose
- Weißes Hemd
- Schwarze Schuhe
- Je nach Temperatur kann eine dunkle Jacke getragen werden

Der Musikverein Dietmanns e.V. behält sich vor, kurzfristige Änderungen dieser Handlungsempfehlung nach Bedarf und Dringlichkeit durchzuführen.

Diese Handlungsempfehlung wurde verabschiedet im Jahr 2020 und gilt bis auf Widerruf.

Vorstand Musik

Jugendleiterin

Kontaktdaten:

Christina Weissenberger
Kohlstattstraße
88410 Bad Wurzach

Alina Jäger
Ochsenhausen

Tel.:
E-Mail:

Tel.:
E-Mail: